

■ Ausgewählte familienpolitische und ehebezogene Leistungen ~ 2020 (mit vielen Fehlanzeigen) in Mio. €

1. Steuerliche Förderung, davon	
- Kindergeld/ Kinderfreibeträge	46.660 2.580
- Kinderbetreuungskosten	310
- Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende	975
- Freibetrag Sonderbedarf Berufsausbildung	100
- Unterhaltsfreibetrag	715
- Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse	580
- Realsplitting	325
- Kinderzulage im Rahmen der Förderung der privaten Altersvorsorge	k.A.
2. Monetäre Maßnahmen aus öffentlichen Haushalten, davon	
- Ausbildungsförderung	3.358
- Bundeskindergeldgesetz/ Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz	942 8.033
- Leistungen für Kinder in der Grundsicherung/Sozialhilfe	k.A.
- Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten an die GRV	16.205
- Kinderzuschlag	460
- Kinderzuschläge für BeamtInnen/Familienkomponenten bei der Beihilfe	K.A.
- Kinderbezogene Differenzierung beim Wohngeld	k.A.
- Unterhaltsvorschuss	2.358
3. Leistungen im Rahmen der Sozialversicherung, davon	
- beitragsfreie Mitversicherung für Kinder (GKV u. Pflegeversicherung)	k.A.
- Leistungen der GKV bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.900
- Beitragsbefreiung durch Mutterschutz und Elternzeit (GKV u. Pflegeversicherung)	k.A.
- Ausnahme vom Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel	k.A.
- Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes	k.A.
- Waisenrenten der GRV	790
- Erziehungsrente in der GRV	k.A.
- Leistungen für Kindererziehung (Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921)	165
- Waisenrenten in der Gesetzlichen Unfallversicherung	k.A.
- Kinderkomponente bei Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung/BA	k.A.
4. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, davon	
- Tageseinrichtungen für Kinder	35.408
- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe	13.001
Summe aller unmittelbaren familienpolitischen, kinderbezogenen Maßnahmen und Leistungen	
54.900	
6. Ehebezogene Maßnahmen, davon	
- Ehegattensplitting und begrenztes Realsplitting bei der Besteuerung	23.990.
- Verheiratetenzuschlag für Besoldungs- u. Versorgungsempfänger	k.A.
- Leistungen der Beihilfe für Ehepartner	k.A.
- Witwen/Witwerrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung	43.800
- Witwen/Witwerrenten in der Gesetzlichen Unfallversicherung	k.A.
- beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten (GKV u. Pflegeversicherung)	k.A.

Hinweis: Auflistung und Bezifferung aller direkten und indirekten Leistungen – mit vielen Leerstellen und Schätzwerten.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundesgesundheitsministerium, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistisches Bundesamt

Ausgewählte familienpolitische und ehebezogene Leistungen

Familienpolitik steht regelmäßig in der Kritik, dass die Leistungen in ihrer Höhe unzureichend sind. Bei dem Versuch, die monetäre Dimension zu beziffern, ergeben sich allerdings erhebliche Probleme bei der Beschaffung der notwendigen Daten. Typisch für die Familienpolitik ist, dass es eine breite Fülle unterschiedlicher Leistungen gibt, die an keiner Stelle der amtlichen Statistik ausgewiesen und in Euro beziffert werden. Stellt man sich dieser Herausforderung einer Zusammenstellung, so ist zu unterscheiden zwischen

- Steuerlicher Förderung, die zu Mindereinnahmen der Einkommensteuer führt,
- Transfers aus öffentlichen Haushalten,
- Leistungen der Zweige der Sozialversicherung und
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Zu berücksichtigen sind auch ehebezogene Maßnahmen, die allerdings nicht darauf abstellen, ob Ehepaare überhaupt Kinder haben bzw. hatten.

Wie zu erkennen ist, dass der Mittelaufwand alles andere als minimal zu bezeichnen ist. Zu diskutieren ist deshalb, wie die Transparenz zu erhöhen ist und wie Leistungen zusammengefasst werden können. Auch geht die reine „Eheförderung“ an der Aufgabe vorbei, das Leben von Kindern und ihren Eltern zu fördern.

Methodische Hinweise

Eigene Zusammenstellung Bundesministerium der Finanzen, Bundesgesundheitsministerium, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistisches Bundesamt